

Schüler haben abgeschrieben

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. Mai 2022 20:50

@Maylin 85:

Meiner Meinung nach geht das genau wegen des Anscheinsbeweises. Somit fällt die "Kollektivstrafe" für mich raus.

Das würde ich im Zweifelsfall auch drauf ankommen lassen und habe eine SL, die ebenfalls der Meinung ist, dass wir uns nicht veräppeln lassen sollen.

Dass schriftliche Arbeiten angekündigt werden müssen, ist ja richtig.

Die APO SI sagt:

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen.

In der APPG OSt sagt:

Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen.

Mein Standpunkt für Sek.I und II wäre hier der, dass jemand, der zum Klausurzeitpunkt vorbereitet war, das wenige Tage danach auch noch ist.

In der Oberstufe sehe ich es so, dass es für mich ein begründetes Abweichen von "in der Regel" gibt. In der Sek.I müssten Juristen klären, ob sich die Formulierung "soweit wie möglich" auch auf "rechtzeitig" angekündigt bezieht oder nicht.

Eine Frist von einer Woche ist wohl eine schulinterne Verabredung, aber mehr auch nicht.

Bei nahezu identischen Arbeiten (abgesehen von Definitionen usw.) bin ich nicht bereit, die sog. Kandidaten mit übergroßer Zärtlichkeit zu behandeln. Auch nicht übertrieben hart, aber so, dass ihr Vorgehen spürbar negative Konsequenzen hat.